

Pressekontakt:

BUND Odenwald, Harald Hoppe - 06163 912174

14.05.17

Pressemitteilung 2017-7: Windrad Horst Schnur

Die veröffentlichte Meinung im Odenwaldkreis hängt sich bei der Windkraft-Debatte im Moment an theoretischen Zahlen von Windradstandorten auf. Warum Windkraft überhaupt gebraucht wird, wer sie 'bestellt' hat, wird so gut wie nie erörtert. Dies ist auch ein großes Versäumnis der Odenwälder Echo-Landredaktion. Da verurteilen plötzlich die Biedermänner, die sich nicht scheuen, in den bekannten Billigstmärkten einzukaufen, die gewinnorientierte Verwertungslogik von Windradbauern. Man hört die um den Wert ihrer Immobilie besorgten Häuslebauer rumoren. Allenthalben erscheinen Naturschützer und sorgen sich seit 2015 um Rotmilan - Schwarzstorch & Co. Besonders Horst Schnur als früherer Landrat wird nicht müde, seine Kehrtwende vom Förderer eines Bioenergiezentrums zu einem Windkraftgegner zu betonen. Dabei genügt ein Blick auf die Karte des Regionalplans, um die persönliche Betroffenheit eines jeden Olfener Anwohners zu verstehen.

Demgegenüber zeigt die Lektüre des Regionalen Raumordnungsplans, welche Möglichkeiten Politiker und Kommunen in den vergangenen 19 Jahren haben verstreichen lassen, um ihre 'schützenswerte' Natur von Windrädern freizuhalten.

Wer begreifen will, um welche Entwicklungen es sich handelt, muss ein wenig Erinnerungsarbeit leisten: 1999 wurde die Windkraftnutzung als privilegiertes Vorhaben in das Baugesetzbuch eingeführt. Welche der damals und heute regierenden Parteien hat dies ermöglicht und welche Reaktion gab es damals im Odenwaldkreis?

Das Landschaftsschutzgebiet Naturpark Bergstraße-Odenwald wurde 2008 - in der Amtszeit von Horst Schnur - vom damaligen Umweltminister Wilhelm Dietzel abgeschafft. In Naturparks werden im Regionalplan weitergehende Ausschlüsse für die Windkraft festgesetzt als für 'normale' Flächen. Der Odenwald wurde demnach als 'normale' Fläche behandelt.

Der Odenwaldlimes ist nicht als UNESCO-Weltkulturerbe eingestuft. Daher gilt nicht die 200m-Abstandsregel, durch die z.B. die meisten der 9 Windräder am Hainhaus und weitere zu vermeiden gewesen wären. Wer hat als Landrat eine Anmeldung des Odenwaldlimes verschlafen?

Gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile oder Biotop werden von Windkraft freigehalten - im Odenwaldkreis gibt es solche geschützten Flächen nur entlang der Bachläufe und auf Streuobstwiesen (<http://natureg.hessen.de/>). Wer hat in seiner Amtszeit sich niemals für eine Ausweisung der jetzt für die Windkraft beanspruchten Waldflächen eingesetzt?

Natura-2000-Gebiete werden von der Windkraftnutzung freigehalten. Wer hat im Odenwaldkreis während seiner Landratszeit dafür gesorgt, dass es im Bereich um das Finkenbachtal (incl. Olfen) sowie auf der Vielbrunner Höhe keine solche Gebiete gibt?

Im Übrigen zeigt die Beschreibung der Planaufstellung, welche Kritikpunkte die Planung aufgegriffen und schlüssig abgehandelt hat:

Der Plan nennt 40 Flächen, auf denen wegen des schützenswerten Landschaftsbildes die Windkraftnutzung gestrichen wurde, davon liegen 12 im Odenwaldkreis.

Beerfelden 23 teilw., 23a teilw., 31 teilw. - Mossautal 39 - Erbach 102 - Bad König 112, 122 teilw., 122a, 122b - Höchst 138 teilw. - Lützelbach 136 - Reichelsheim 112 teilw.

Bei keinem der 7 im Odenwaldkreis geprüften Baudenkmäler (z.B. Breuberg, Reichenberg) führen die geplanten Windräder zu einer optischen Beeinträchtigung des Anblicks, indem das Baudenkmal durch Windräder verstellt wird.

Der aktuelle Planungsstand weist etwa 4% der Fläche des Odenwaldkreises für die Windkraftnutzung aus - etwa 3% mit Ausschlusswirkung für andere Nutzungen. Gegenüber der Entwurfsplanung von 2013 wurden die Flächen um fast ein Viertel (630ha) verringert. Es wird zwei Konzentrationen von Windrädern geben: eine im Bereich Hainhaus - wo etwa 710 ha Bad Königer Gemarkung (15% der Gemeindefläche) bereitgestellt werden. Die zweite Konzentration lässt sich in Mossautal ausmachen (370 ha mit 8% der Gemeindefläche). In den übrigen Gemeinden beträgt der Flächenanteil für Windkraft regelmäßig nur 2%, in Michelstadt und Beerfelden 3%. Für Breubergs 6%-Wert ist der Windradbau fraglich wegen der fehlenden Ausschlusswirkung.

- Der BUND-Kreisverband Odenwaldkreis sieht im Regionalplan eine sinnvolle behördliche Konkretisierung des Grundzieles, Hessen in absehbarer Zeit durch erneuerbare Energien zu versorgen. Bei aller Kritik, die an Details des Naturschutzes angebracht ist, steht der Plan für eine Energiewende, die aus Sicht des Naturschutzverbandes notwendig ist. Ein interessantes Detail wurde in der Debatte noch nicht erörtert: im Abschnitt 'Biomasse' wendet sich der Regionalplan in seltener Klarheit gegen die 'Vermaisung' der Landschaft durch sogenannte 'Bio'-gasanlagen, die ebenfalls durch Horst Schnur gefördert wurden. Der Plan spricht sich für eine Verstromung von Reststoffen und Abfallprodukten aus Land- und Forstwirtschaft aus und tritt - leider ohne den nötigen rechtlichen Rahmen - gegen die Verwendung von Lebensmitteln zur Stromerzeugung ein.